

Berichterstattung:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Christel Langhoff

Stand: 25.10.2013

Bericht der AG „Chancengleichheit in den EU-Fonds“ für das Jahr 2013

an den Gemeinsamen Begleitausschuss Brandenburg zum EFRE, ESF und ELER, Sitzung am 20.11.2013

Arbeitsschwerpunkt (SP) (laut Arbeitsprogramm der AG)	Aktivitäten in 2013	Bemerkungen / Handlungserfordernisse
<p>SP 1: Initiativen und Projekte mit dezidierter Genderrelevanz, Verbreitung von Good Practice der Fonds</p>	<p>Im Jahr 2012 hatte die AG verabredet, eine öffentlichkeitswirksame Präsentation von Good Practice der Fonds zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern zu erarbeiten. Die Projektbeschreibungen sollen positive Veränderungen, die in der Lebenswirklichkeit der Menschen und durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen erreicht worden sind, sichtbar machen. Die Internetpräsentation befindet sich in der Erstellung und soll bis Mitte November 2013 vorliegen.</p>	<p>Bei Fertigstellung Präsentation zur Begleitausschuss-Sitzung am 20.11.2013</p>
<p>SP 2: Begleitung der Evaluierungen zu den OP's EFRE und ESF sowie EPLR/ELER</p>	<p>Die AG befasste sich im Berichtszeitraum ausführlich mit dem Evaluierungsbericht 2012 zum Monitoring des EFRE – OP unter dem Aspekt des Themas Chancengleichheit. Über ein Scoringverfahren untersuchten die Evaluatoren 36 Richtlinien (50 Interventionen). Die Befragung der Verantwortlichen zur Chancengleichheit zeigte, dass das Ziel gemäß Art. 16 der VO 1083/2006 in den Richtlinien verankert ist. Allerdings sind in der Ausgestaltung nur wenige darüber hinaus gehende Aktivitäten erreicht worden.</p> <p>In einzelnen Förderbereichen wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungskriterien definiert (RL Wissenstransfer: bei Forschungsprojekten werden bessere Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigt) - Anforderungen an Konzepte gestellt (Abbau von geschlechtsspezifischen Unterschieden bei Bildungschancen) - die Berücksichtigung und Dokumentation von Auswirkungen der Förderung auf die Chan- 	

Arbeitsschwerpunkt (SP) (laut Arbeitsprogramm der AG)	Aktivitäten in 2013	Bemerkungen / Handlungserfordernisse
	<p>Chancengleichheit (funktionierender ÖPNV als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie) gefordert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielvorgaben bei der Antragsbearbeitung (Städte müssen Beteiligungen der Nutzer entsprechend der Projektausrichtung nachweisen, Relevanz auch bzgl. Frauenerwerbstätigkeit und Geschlechtergerechtigkeit) berücksichtigt. <p>Für die künftige Verankerung des Querschnittsziels im EFRE empfahl der Evaluator den Einsatz differenzierender Förderansätze, dafür sind geeignete transparente Bewertungskriterien zu finden und diese im Monitoringsystem zu positionieren.</p> <p>Kontrovers wurde das Thema der Implementierung von Kriterien für Zuschüsse („Bonus“) erörtert. Kritisch diskutierte die AG Chancengleichheit, dass die EFRE-VB in ihrem Evaluationsauftrag das QZ Chancengleichheit nicht ausreichend berücksichtigt hat. Die Mehrzahl der Mitglieder der AG Chancengleichheit halten mehr Verbindlichkeit und mehr Konsequenz in der Umsetzung für notwendig.</p>	
<p>SP 3: Befassung mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Landes Brandenburg</p>	<p>Keine detaillierte Befassung im Berichtszeitraum</p>	
<p>SP 4: Weiterentwicklung der Indikatoren</p>	<p>Fragen zu den Indikatoren wurden im Rahmen der Befassung mit den Evaluationen der drei Fonds behandelt.</p>	
<p>SP 5: Abstimmung über Erfordernisse und Verfahren zur Gender-Relevanzprüfung</p>	<p>Keine Befassung im Berichtszeitraum</p>	
<p>SP 6: Fortsetzung der praktischen Unterstüt-</p>	<p>Keine Befassung im Berichtszeitraum</p>	

Arbeitsschwerpunkt (SP) (laut Arbeitsprogramm der AG)	Aktivitäten in 2013	Bemerkungen / Handlungserfordernisse
zung der Richtlinienverantwortlichen bei der Berücksichtigung von Gender-Aspekten in Fonds-Interventionen		
SP 7: Vorbereitung des Abschlusses des Förderzeitraums 2007-2013	Keine Befassung im Berichtszeitraum	
SP 8: Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014 ff.	<p>Mitglieder der AG aus allen drei Fonds berichteten über die Implementierung des Querschnittsziels Chancengleichheit in den neuen OP – Entwürfen.</p> <p>Im EFRE-OP 2014 - 2020 werden folgende Themen aufgegriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - energetische Sanierung sozialer Infrastruktur - Förderung des ÖPNV im Stadt-Umland-Kontext - Wettbewerbsfähigkeit von KMU mit Nachhaltigkeitscheck zu sozialen Aspekten - Stärkere Förderung von Forschung und Entwicklung, von technischer Innovation und Investitionen - Wettbewerbsaufrufe (calls), in denen genderrelevante Aspekte verankert werden können. <p>Im EPLR 2014 - 2020 wird die Implementierung des Querschnittsziels Chancengleichheit mit folgenden Zielen verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung, insbesondere durch Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensförderung (Klein- und Kleinstunternehmen) <p>In Wettbewerbsaufrufen zur Einreichung der regionalen Entwicklungskonzepte und zur Findung von LEADER - Regionen sollen Kriterien zur Chancengleichheit formuliert werden. Bei der Entwicklung von Richtlinien wird bei der Auswahl der Fördergegenstände geprüft, inwieweit das QZ Chancengleichheit verankert und entsprechende Indikatoren entwickelt werden können.</p>	Befassung mit den künftigen Verfahren zur Sicherstellung der durchgängigen Berücksichtigung des Querschnittsziels, den Auswahlkriterien und Indikatoren der Erfolgsmessung im EFRE, ESF und ELER wäre sinnvoll. Der Zeitpunkt der Befassung wurde noch nicht bestimmt.

Arbeitsschwerpunkt (SP) (laut Arbeitsprogramm der AG)	Aktivitäten in 2013	Bemerkungen / Handlungserfordernisse
	<p>nen.</p> <p>In der AG wurde diskutiert, den Begriff Chancengleichheit stärker zu operationalisieren und schon in der Planungsphase die unterschiedliche Betroffenheit von Personengruppen darzustellen und auch Auswirkungen zu beschreiben. Zudem könne bei Wettbewerben gefordert werden, dass bereits im Antrag der vorgesehene Beitrag zur Chancengleichheit bzw. Geschlechtergleichstellung zu beschreiben ist, ohne dass vorgeschrieben wird, wie der Beitrag auszusehen hat.</p> <p>Im ESF sind einige Veränderungen bei der Beachtung des Querschnittsziels im künftigen OP geplant, zum einen aufgrund der Vorgaben aus Brüssel, zum anderen aufgrund von Erfahrungen bei der bisherigen Umsetzung des Querschnittsziels. Deutliches Gewicht erhält die Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung. Im OP-Entwurf sind die Themen Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durchgehend eingearbeitet, im Kapitel 11 wird das gesamte Querschnittsziel mit Zielen und Maßnahmen näher beschrieben.</p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde wird mit klaren Vorgaben und Arbeitshilfen die durchgängige Berücksichtigung des Querschnittsziels auf Richtlinienenebene, Bewilligungsebene und Projektebene sicherstellen und den Prozess befördern. Dabei wird es auch darauf ankommen, entsprechende Indikatoren für die Umsetzung und Bewertung zu definieren. Die Querschnittsthemen werden nicht in einer eigenen Investitionspriorität verfolgt, sondern innerhalb der Förderprogramme. Vorgesehen werden konkrete Maßnahmen und Aktionen, wie beispielsweise die Alphabetisierung von Erwachsenen als Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Bei jeder Richtlinie, in der ein Beitrag zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit / Chancengleichheit definiert ist, wird dies auch ein Kriterium bei der Projektauswahl sein.</p>	
<p>SP 9: Fortsetzung der Netzwerkarbeit auf Bund-Länder-Ebene</p>	<p>Die Bund-Länder-AG Chancengleichheit tagte am 19.09.2013 unter Leitung von BMWi und BMAS. Sie befasste sich mit den Vorbereitungsständen der OP's zum Querschnittsziel sowie mit der Partnerschaftvereinbarung. In der Sitzung wurden Ergänzungen erarbeitet, die durch das BMWi in die PV aufgenommen werden.</p>	<p>Das BMWi hat eine Abfrage zur Fortsetzung der Bund-Länder-AG Chancengleichheit in der neuen Förderperiode angekündigt.</p>
<p>Fortsetzung der Arbeit der AG Chancengleichheit</p>	<p>Es wird erwogen, die AG Chancengleichheit fortzuführen und die Arbeit in der neuen Förderperiode auf das gesamte Querschnittsziel Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung zu beziehen. Dies erfordert eine inhaltliche Beteiligung aller drei Fonds.</p>	<p>Befassung mit der Fortsetzung der AG muss noch erfolgen.</p>